



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/6417, 17/7539

Elektromobilität durch steuerliche Förderung voranbringen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine steuerliche Förderung der Elektromobilität einzusetzen.

Dabei sollen in das Einkommensteuergesetz folgende Regelungen aufgenommen werden:

1. Vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs sollen steuerfrei sein.
2. Im betrieblichen Bereich soll eine Sonderabschreibung für neue Elektro- sowie Hybridelektrofahrzeuge sowie für Vorrichtungen zum Aufladen solcher Fahrzeuge gewährt werden. Die Sonderabschreibung soll 50 Prozent betragen und auf einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren befristet werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident